

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 15-16

Rubrik: Der Schweizerische Gehörlosenbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Vereinsleiterkurs auf dem Herzberg 7./8. Juni 1975

Bei strahlendem Wetter fuhren die Teilnehmer zum *Volksbildungsheim Herzberg*. Es liegt ca. 20 Gehminuten oberhalb der Passhöhe Staffelegg, der Bergstrasse Aarau—Frick. — Vom Herzberg aus hat man einen schönen Ausblick auf die umliegenden Höhen des Tafeljuras und hinunter nach dem Dorfe Küttigen. Wir wurden von Frau Huber-Capponi, Zentralsekretärin des SVTGH, freundlich empfangen und zu unseren schönen, hellen Zimmern geleitet. Nachher genossen wir noch eine Weile lang die angenehme Wärme auf der sonnigen Terrasse und löschten unseren Durst.

Mit einiger Verspätung auf den Zeitplan wurden wir von unseren Kursleitern, den Herren A. Roth und F. Urech, in einen kleinen Vortragssaal gerufen. — Man hatte vergeblich noch die Ankunft von 3 angemeldeten Teilnehmern abgewartet. — Wir behandelten und besprachen *praktische Beispiele aus dem Vereinsleben*. Dabei lernten wir auch die wichtigsten Bestimmungen des Vereinsrechtes im Schweizerischen Zivilgesetzbuch kennen, die bei der Aufstellung von Vereinsstatuten beachtet werden müssen. Es gibt aber auch Streitfragen, die weder vom Gesetz noch von den Statuten beantwortet werden. In solchen Fällen entscheidet der bisherige Brauch im Verein und der mehrheitliche Wille der Mitgliederversammlung. Nach dem vorzüglichen Nachtessen referierte Herr Urech über die *Vorbereitung einer Sitzung und Generalversammlung*. Er zeigte, wie alle Vorstandsmitglieder für diese Arbeiten eingesetzt werden können. Der Präsident soll nicht alles allein machen müssen.

Dann stellten wir gemeinsam noch eine Traktandenliste auf, die wir am zweiten Kurstag «durchspielen» mussten. Die meisten Teilnehmer waren nach der Kursarbeit noch sehr unternehmungslustig. Wir fuhren mit Privatautos nach Aarau hinunter. Dort spazierten wir durch die Altstadt und landeten schliesslich in einem gemütlichen Restaurant. Wir hatten viel Spass an lustigen Geschichten und Witzen, die einige zu erzählen wussten. Irgendwann kehrten wir wieder auf den Herzberg zurück, wo wir noch eine Weile lang plaudernd beisammensassen.

(Unterdessen sass Ro. pfeifenrauchend in seinem Zimmer und machte seine «Hausaufgaben» für den kommenden Tag.)

Am Sonntagmorgen war immer noch schönes Wetter und alle erschienen gut-

gelaunt zum Morgenessen. Dann ging es wieder an die Arbeit, zu unserer *Generalversammlung*. Sie wurde genau nach der am Vorabend gemeinsam aufgestellten Traktandenliste durchgeführt. Herr Roth spielte den Präsidenten und die Berichterstatterin wurde zum Schreiben des Protokolls verurteilt. (Der Tagessprecher hat das Protokoll bereits erhalten. Die Tagesaktuarin hat eine musterhafte Arbeit geleistet. Vielen Dank! Ro.) Wie es an «richtigen» Generalversammlungen oft üblich ist, hatten wir auch auf dem Herzberg einen Gast bei uns. Es war Herr S. Wieser, der Heimleiter. In einem interessanten Kurzvortrag erzählte er uns von der Entstehung und der Entwicklung des Volksbildungsheims Herzberg, das man auch eine Volkshochschule nennen könnte.

Alle spielten eifrig mit bei der Durchführung der Generalversammlung. Sie diskutierten und stellten auch viele Fragen.

Anschliessend referierte Herr Urech über: «Richtlinien für die Tätigkeit eines

Gehörlosenvereins» und wählte als Beispiel den SGB. Er nannte eine Reihe von Aufgaben, die der Schweizerische Gehörlosenbund teilweise schon jetzt erfüllt und in Zukunft noch erfüllen könnte. — Sehr interessant war im Vortrag das Schema, das den Standort des SGB im Gehörlosenwesen der deutschsprachigen Schweiz zeigte.

Nächstes Jahr wieder auf dem Herzberg

Der nächste Kurs soll wieder auf dem Herzberg stattfinden. Frau Huber-Capponi nannte als Datum: 12./13. Juni 1976. — Die Teilnehmer wählten aus einer Reihe von Vorschlägen als nächstes Kursthema: *Psychologie*.

Zum Schluss danke ich den Herren Roth und Urech für die vorzügliche Durchführung und Gestaltung dieses Kurses. Besonders dankbar möchte ich hervorheben, dass während des ganzen Kurses die Verwendung eines Tageslichtprojektors und die Benützung einer Wandtafel das Verstehen und Mitmachen erleichterten. Meinen Dank auch an Frau Huber für die ausgezeichnete Organisation. Schade, dass nicht mehr amtierende oder zukünftige Vereinsleiter teilnahmen, besonders von der jüngeren Generation. Hoffentlich wird der nächste Kurs von viel mehr Teilnehmern besucht.

Elisabeth Schaub

Das Lesen — eine kostbare Fähigkeit

Im ersten Teil haben wir gesehen, wie gross die Bedeutung des Lesens für die heutige Menschheit geworden ist. Das Lesen hatte eine ungeahnte Verbreitung des Gedankengutes in die ganze Welt gebracht.

Und der Gehörlose?

Ein sehr grosser Nachteil, dass der Gehörlose beim Lesen auch das Geschriebene verstehen sollte, ist der kleine Wortschatz. Die Bemühungen der Taubstummenschulen, dem Gehörlosen einen grossen Wortschatz in sein zukünftiges Leben mitzugeben, sind immer gross gewesen. Sie werden auch weiterhin so sein oder sogar noch grösser. Doch wird der kleine Wortschatz die Gehörlosen immer wieder durch das ganze Leben begleiten, falls sie sich nach der Schule nicht selber um einen grösseren Wortschatz bemühen werden. Ein Nachteil gegenüber den Hörenden ist auch, dass die Worte nicht mühe los in die Ohren kommen. Der Gehörlose ist gezwungen, alle Worte mit den Augen aufzunehmen, durch das Ablesen und eben durch das Lesen. Das ist gegenüber dem hörenden Menschen eine sehr grosse Leistung. Der Vorteil für

den Gehörlosen im Lesen liegt darin, dass er ohne äusseren Lärm in Ruhe lesen kann. Ein Vorteil ist auch, dass das Gelesene schriftlich geschrieben ist und bei guten Büchern und Zeitschriften aus erster und zuverlässiger Quelle stammt. Dabei ist aber eine gute Auswahl notwendig.

Arten des Lesens

Jeder Mensch hat seine eigene Art zu lesen. Auch der Gehörlose liest auf seine Art. Es sind hauptsächlich drei Arten des Lesens:

Zeitvertreibendes Lesen: Heute in der Fünftagewoche steht viel Freizeit zur Verfügung. Viele wissen nicht, was sie in dieser freien Zeit machen sollen. Um sich die Zeit nicht durch ein Nichtstun totzuschlagen zu müssen, lesen viele Menschen irgend etwas, eine Zeitschrift, einen Roman, ein gutes Buch oder eine Zeitung. Oft ist dieses Lesen wirklich entspannend. Diese Art des Lesens ist für viele Gehörlose sehr empfehlenswert und am leichtesten.

Informierendes Lesen. Die heutigen Anforderungen im Beruf und im allgemeinen Alltag (Verein, Familie, Politik u. a.) sind für verantwortungsbewusste

Menschen sehr hoch geworden. Damit sie in der Lage sind, richtig zu handeln, müssen sie eben Bescheid wissen über die Probleme. Informationen bekommen diese Leser aus beruflichen Fachbüchern, aus aufklärenden Büchern und auch in Zeitungen und Zeitschriften. Ein informierendes Lesen hilft auch einander besser zu verstehen. Ein Gehörloser, der über das Neueste aus dem Gehörlosenwesen Bescheid weiß, kann seinen Schicksalskameraden viel helfen.

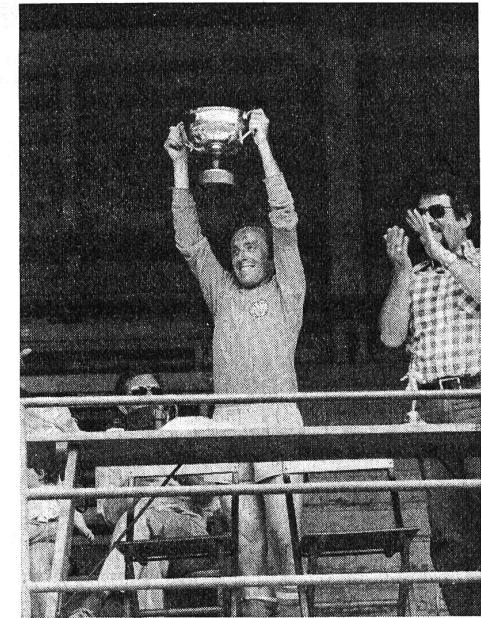
Lernendes Lesen. Das Lernen müssen kennen alle gut. Es ist das Leiden beim Lesen. In der Schule werden die grösseren Schüler zum Lesen gezwungen. Das tut niemand gerne. Später sind die meisten aber sehr froh um den gelerten Stoff. Die andere Seite des lernen Lesens ist das Lernen wollen, um etwas Neues zu lernen. Es ist ein freiwilliges Lernen durch das Lesen. Hier ist der Segen für den lesenden Gehörlosen am grössten. Der gelesene Stoff wird für ihn ein Schatz bleiben, weil er ihn eben freiwillig und mit etwas Mühsal errungen hatte. Der Stoff kann weiterbildend, aufbauend und aufklärend sein. Das lernende Lesen führt die Menschheit weiter in die Zukunft hinein, wie wir es im ersten Teil gesehen haben bei den Gelehrten der vergangenen Jahrhunderte.

Das Ergebnis

Das Lesen ist nicht einfach. Wichtig ist die richtige Auswahl des zu lesenden Stoffes und des Buches. Ein Lesen nur der Sensationsblätter und der billigen Heftli und Romane wird innerlich sehr schaden und auf fehlgeschlagene Wege führen. Dieses Lesen wird schaden,

auch wenn dabei das Deutsch besser werden könnte. Für den Gehörlosen ist der hauptsächliche Vorteil des Lesens, dass er dabei den Wortschatz und die Grammatik verbessern kann. Je mehr er liest, um so besser wird er den Inhalt der Bücher verstehen können. Das Verstehen des Inhaltes ist das Wichtigste und zugleich die höchste und schönste Stufe des Lesens. Hier wird es keinen Unterschied mehr geben zwischen den Hörenden und Gehörlosen, wenn der Gehörlose genau so wie der Hörende den Inhalt verstehen kann. Um den Inhalt zu verstehen, braucht es einen grossen Wortschatz und ein gutes Deutsch. Um einen grossen Wortschatz zu haben, ist ein fleissiges Lesen notwendig. Jeder Gehörlose kann viel erreichen, wenn er selber lesen will. Kein Taubstummenlehrer kann ihm einen grossen Wortschatz einpauken. Nur der Gehörlose kann es selbst tun. Bei den Hörenden ist es genau gleich, nur geht es bei ihnen viel leichter (hören der Vorträge, tägliches Gespräch).

Ein gutes Beispiel wäre der leider verstorbenen Gehörlose Fritz Balmer. Er war in seinem ganzen Leben ein fleissiger Leser. Er war bei den Gehörlosen ein sehr hoch geschätzter Mann. Auch der deutsche Gehörlose Heinrich Siepmann, der vor kurzer Zeit gestorben ist, hat seit seiner Jugend sehr viele Bücher gelesen. Er war weit über seine Landesgrenzen hinaus ein bei den Gehörlosen und Hörenden sehr geachteter Gehörloser. Beide Gehörlose haben sich sehr aktiv an ihren Gehörlosenzeitungen beteiligt. Auch die Gehörlosenzeitung kann mithelfen, den Wortschatz der Gehörlosen zu erweitern. Ein Lesen der GZ lohnt sich ganz sicher.



Captain T. Läubli von Zürich I freut sich über den Cup-Pokal.

Nach der Pause wurde bei Zürich I Beyeler durch Ulrich ersetzt. Die «Hitze-schlacht» ging sofort weiter. Mittelstürmer R. Läubli liftete einen Freistoss in die Tor-ecke, doch Brunner konnte noch rechtzeitig abwehren. Scheiber flankte zu Perollaz, der aber knapp über die Latte köpfelte. Schmid stürmte durch die Mauer (Zürich II reklamierte abseits), doch sein Schuss ging knallhart am Pfosten vorbei. Auch weitere Schüsse brachten noch keine Entscheidung. In der 65. Minute wechselte Zürich II Brielmann mit Koch aus. Bei einem harten Angriff von Zürich I kam die Verteidigung ins Schwimmen, der Ball blieb im Strafraum in einem Gewimmel von Füssen liegen. Torwart Brunner konnte ihn nicht fangen. Aber es gab trotzdem kein Tor. Später gab es im Strafraum von Zürich II wieder ein wildes Durcheinander. Der Torwart hatte eine Cornerflanke von Läubli abgewehrt und drehte sich um. In diesem Augenblick erspähte der schussfreudige Perollaz die Gelegenheit und schob den Ball ins Gehäuse. Hurra, endlich war das Führungstor für Zürich I gefallen. Zürich II kämpfte verbissen weiter und suchte den Ausgleich. Ein guter Flachschuss von Bundi war zu schwach. Die Verlierer gaben die Hoffnung nicht auf, sie griffen immer wieder an, kamen aber nie zu einem Erfolg. Das Spiel blieb bis zur letzten Sekunde spannend. Es änderte sich jedoch nichts mehr. Der Cup-Sieger hieß Zürich I. Mit etwas weniger Pech hätte es

Sporthecke

Knapper Sieg von Zürich I im Schweizer Cup-Final vom 14. Juni 1975

Nach heissem Kampf bei sommerlich heissem Wetter (29 Grad im Schatten) errang Zürich I gegen Zürich II auf dem Sportplatz Neudorf mit dem Schlussresultat 1:0 (0:0) den Sieg im Schweizer Cup. **Zuschauer:** zirka 30. — **Schiedsrichter:** W. Schneebeli, Zürich.

Es spielten für Zürich I: Pecnjak, Renggli, Schmid I., T. Läubli, Beyeler (Ulrich), Happle, Homberger, K. Schmid, Perollaz (Torschütze), Scheiber, R. Läubli.

Für Zürich II: Brunner, Straumann, Spahni, Brandenberger, Probst, Brielmann (Koch), Parolini, Ebnöther, Graf, Bundi, Zaugg.

Ersatz: Zwahlen und Kistler. — **Spielbeginn:** 09.30 Uhr.

Spielverlauf: Beide Mannschaften spielten anfangs schnell, aber etwas nervös. Zuerst verpasste Zürich II ein mögliches Tor. Unser Nati-Torwart in bester Form hatte viel zu tun. Flügelstar Scheiber verpasste im leeren Raum vor dem Tor eine Chance. Captain Zaugg machte häufig schöne Pässe, ein Direktschuss ging aber knapp an dem Pfosten vorbei.

Senior Probst schoss aus 30 m weit über die Latte, Pecnjak sprang dennoch hoch. Torwart Brunner liess einen Ball fallen, Homberger war zur Stelle, schob den Ball aber neben das Gehäuse. Libero Spahni spielte ruhig und wehrte oft mit dem Kopf erfolgreich ab. — Obwohl beide Mannschaften viele Torchancen hatten, stand das Spiel bei Halbzeit immer noch 0:0.



Der Cup-Sieger Zürich I.